

Geschäftsstelle Untere Marktstraße 1 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 – 2588 700 Fax 07141 – 2588 729

E-Mail: info@diakoniestation-lb.de Internet: www.diakoniestation-lb.de

Preisliste

der Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH

gültig ab 1. März 2025

Pflegestation Stadtmitte

Karlstr. 24/1 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 – 2588 750 Fax 07141 – 2588 769

Pflegestation Eglosheim

Peter-Eichert-Str. 13 71634 Ludwigsburg Tel. 07141 - 3 36 72 Fax 07141 - 86 59 76

Pflegestation Hoheneck

Wilhelm-Nagel-Straße 59 71642 Ludwigsburg Tel. 07141 - 5 99 80 Fax 07141 - 29 90 204

Pflegestation Neckarweihingen

Schwarzwaldstr. 41 71642 Ludwigsburg Tel. 07141 - 5 83 23 Fax 07141 - 29 75 61

Pflegestation Poppenweiler

Vordere Str. 17 71642 Ludwigsburg Tel. 07144 - 1 72 31 Fax 07144 - 80 72 49

Pflegestation Oßweil/Schlösslesfeld

August-Lämmle-Straße 23 71640 Ludwigsburg Tel. 07141 - 86 15 15 Fax 07141 - 29 99 739

Pflegestation Pflugfelden/Weststadt

Erwin-Bälz-Str. 3 71636 Ludwigsburg Tel. 07141 - 46 14 20 Fax 07141 - 38 98 529

A. Versorgung mit häuslicher Krankenpflege nach SGB V

Häusliche Krankenpflege zur Vermeidung oder zur Verkürzung von Krankenhausbehandlungen, zur Unterstützungsversorgung oder Sicherstellung der ärztlichen Behandlung.

Es gelten die die mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege vereinbarten Preise:

1.1	Behandlungspflege nach § 37 SGB V je Hausbesuch	Preis gesetzl. Kassen
	Leistungsgruppe 1	16,02 €
	Leistungsgruppe 2	23,58 €
	Leistungsgruppe 3	30,06 €
	Leistungsgruppe 4	nach Einzelvereinbarung mit Krankenkasse
	Leistungsgruppe 5	39,62 €
Zusc	hläge je Hausbesuch	
1.2	Ärztlich verordnete Leistungen bei Kindern von 0 – 6 Jahren	3,06 €
1.3	Nachtzuschläge zwischen 20 und 6 Uhr	3,53 €
1.4	Sonn- und Feiertagszuschläge + 24.12./31.12.	2,04 €
1.5	Samstagszuschlag (13 bis 20 Uhr)	1,44 €
1.6	Zuschlag besondere Versorgungssituation	3,49 €
1.7	Kostenerstattung bei Zusendung von Unterlagen an den MDK auf Anforderung MDK/Krankenkasse ohne Stellungnahme	10,12 €
1.8	Kostenerstattung bei Zusendung von Unterlagen an den MDK auf Anforderung MDK/Krankenkasse mit Stellungnahme des Pflegedienstes	16,86 €
2.1	Grundpflege anstelle von Krankenhauspflege nach § 37 Abs.1 und 1a SGB V und nach § 24g SGB V Pauschalen je Hausbesuch	49,78 € für den 1. Hausbesuch am Tag 34,55 € je weiterem Hausbesuch am Tag
3.	Hauswirtschaftliche Versorgung (§ 37.1 SGB V), je Hausbesuch	32,10 €
4.1	Anleitung in der Behandlungspflege, Zuschlag zum Preis der Leistungsgruppe	13,86 €
4.2	Anleitung in der Grundpflege, Zuschlag zum Preis der Leistungsgruppe	15,72 €

Für Privatversicherte gilt der Satz der gesetzl. Krankenkassen. Die Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH kann bei privat versicherten Personen einen Steigerungssatz von bis zum 2,3-fachen des Preises der Entgeltordnung erheben.

B. Versorgung mit Haushaltshilfe nach § 38 SGB V

(Familienpflege)

Haushaltshilfe umfasst die zur Weiterführung des Haushaltes notwendigen Dienstleistungen und Betreuungstätigkeiten. Hierzu gehören die Verrichtung der im Haushalt notwendigen Arbeiten und ggfs. die Betreuung der im Haushalt lebenden Kinder.

	Preisbeispiel bei Abrechnung mit AOK
Einsatz einer Fachkraft	pro Std. 53,80 € (pro angefangener ¼ Std. 13,45 €)
Einsatz einer angelernten Kraft	pro Std. 43,60 € (pro angefangener ¼ Std. 10,90 €)
Zuschlag für Sonn-/Feiertag sowie 24.12. und 31.12.	2,47 € je angefangener Einsatzstunde
Zuschlag an Samstagen im Zeitraum 13 - 20 Uhr	2,30 € je angefangener Einsatzstunde
Zuschlag für die Zeit von 20 bis 6 Uhr	4,12 € je angefangener Einsatzstunde
Pauschale Anfahrt	10,50 € pro Tag (unabhängig von der Anzahl der Anfahrten)
Fahrtkosten	€ 0,35 / km

2

C. Versorgung mit Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI und für Selbstzahler

Leistungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes nach SGB XI sind gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens im Rahmen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind in so genannten "Leistungspaketen" zusammengefasst, die je nach Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Einzelfall zusammengestellt und erbracht werden. Über den Einsatz der Mitarbeiter entscheidet die Pflegedienstleitung/Einsatzleitung der Diakonie- und Sozialstation. Ein Beratungsgespräch über den individuell erforderlichen Leistungsumfang und die dadurch entstehenden Kosten wird von uns gerne durchgeführt.

Gebühren für Pflegesachleistungen

(aufgrund der Anlage 1 zum Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI)

Die Gebühren entsprechen den jeweils gültigen Vereinbarungen zwischen den Kostenträgern und den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Privat- oder nicht versicherten Leistungsempfängern sind sie in gleicher Höhe in Rechnung zu stellen. Die Entgelte für Leistungen, die über den individuellen Leistungsanspruch an die Pflegekassen hinausgehen, werden dem Leistungsempfänger in gleicher Höhe in Rechnung gestellt, in der sie mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Der Pflegebedürftige ist aufgefordert, den Pflegedienst über seinen Leistungsanspruch gegenüber der Pflegekasse schriftlich zu informieren (Kopie oder Durchschrift der Bewilligung).

Nr.	Leistungspakete	Pflegerische Fachkraft	Ergänzende Hilfen	BFD und FSJ
1	Große Körperpflege	42,76 €	30,95 € [©]	21,05 € ^①
2	Kleine Körperpflege	28,60 €	20,77 € ^①	14,12 € ^①
3	Transfer, An- / Auskleiden	15,23 €	11,02 € ^①	7,49 € ^①
4	Hilfe bei Ausscheidungen	18,98€	15,21 €	10,34 €
5	(derzeit nicht belegt)			
6	Lagern	14,85€	10,75 € ^①	-
7	Mobilisation	14,85€	10,75 € ^①	-
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	10,25€	7,38 € ^①	5,02 € ^①
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	35,86 €	25,96 € ^①	17,65 € ^①
10	Verabreichung von Sondennahrung	17,36 €		
11	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung *	17,36 €	13,19€	8,97 €
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	20,27€	16,60 €	11,29€
13	Essen auf Rädern / stationärer Mittagstisch	4,51 €	4,62 €	3,14 €
14	Zubereiten einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	47,33€	38,73€	26,34 €
15	(derzeit nicht belegt)			
16	Reinigung, Wäsche, Einkauf	17,36 €	13,19€	8,97€
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	8,59€	7,06 €	4,80 €
18	Beheizen	12,95€	10,68 €	7,26 €
19	Feststellung des individuellen Pflegebedarfs (sog. Erstbesuch)	52,67€		
20	Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)	28,98€		
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahme*	17,36 €	13,19€	8,97 €
22	Organisation des Alltags*	17,36 €	13,19€	8,97 €

3

^{*} pro angefangene Viertelstunde

[®] nur in Ausnahmefällen von ergänzenden Hilfen oder BFD/FSJ zu erbringen

Pauschale für Wegekosten	pro Hausbesuch 6,37 €
Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale	pro Hausbesuch 3,58 €
Wegepauschale Wohngemeinschaft	pro Hausbesuch 1,62 €

Ausbildungszuschlag Pflegeberufereform (AFBW)	Pro Hausbesuch 1,74 €
Investitionskostenpauschale Der Investitionskostenzuschlag wird für höchstens 3 Hausbesuche täglich berechnet. Der Zuschlag wird nicht von der Pflegekasse übernommen. Investitionskosten sind Entgelte zur Deckung der Miet- und Fahrzeugkosten des Pflegedienstes, der Abschreibungen auf die Inventargegenstände und der Aufwendungen für Instandhaltung.	pro Hausbesuch 2,00 €
Zuschlag wie vorstehend, wenn in diesem Hausbesuch auch Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden	pro Hausbesuch 5,99 €
Zuschlag bei Versorgung von Versicherten, die einen besonderen Infektionsschutz erfordern	pro Hausbesuch 9,60 €
Zuschlag für Einsätze samstags ab 13 Uhr, LP 11,15, 16, 21, 22:	pro Hausbesuch 1,35 €
Zuschlag für Einsätze samstags ab 13 Uhr, außer LP 11,15, 16, 21, 22:	pro Hausbesuch 2,68 €
Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen (LP 11, 15, 16, 21, 22)	pro Hausbesuch 2,02 €
Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	pro Hausbesuch 4,05 €
Zuschläge für Einsätze in der Nacht (20.00 Uhr – 6.00 Uhr), LP 11,15, 16, 21, 22:	pro Hausbesuch 1,99 €
Zuschläge für Einsätze in der Nacht (20.00 Uhr – 6.00 Uhr), außer LP 11,15, 16, 21, 22:	pro Hausbesuch 3,95 €

Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Der Einsatz einer zweiten Pflegekraft wird mit dem üblichen Satz in voller Höhe abgerechnet. Der Preis richtet sich nach der Qualifikation der eingesetzten Pflegekraft.

Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI

unabhängig vom Pflegegrad	pro Hausbesuch 78,70 €
---------------------------	------------------------

Individuelle Schulung in der Häuslichkeit

Die Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH übernimmt mit speziell qualifizierten Pflegefachkräften die Schulung und Beratung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige.

AOK und SVLFG	117,95 €/je Schulungseinheit von 90 -120 min	zzgl. 10,46 € Wegepauschale je Einsatz
Barmer	24,00 €/30 min	zzgl. 6,50 € Zeitpauschale für 15 min zzgl. 13,00 € Wegepauschale

D. Sonstige Angebote / Selbstzahlerleistungen

Entlastungsleistungen sowie Ersatz-/Verhinderungspflege

	Pflegerische Fachkraft	Ergänzende Hilfen	BFD und FSJ
Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI	69,44 € pro Stunde 17,36 € pro ¼ Stunde	52,76 € pro Stunde 13,19 € pro ¼ Stunde	35,88 € pro Stunde 8,97 € pro ¼ Stunde
Stundenweise Ersatz- /Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI	76,00 € pro Stunde 19,00 € pro ¼ Stunde	56,00 € pro Stunde 14,00 € pro ¼ Stunde	38,00 € pro Stunde 9,50 € pro ¼ Stunde

zuzüglich Wegepauschale 6,37 €, Sonn- und Feiertagszuschlag 4,05 € pro Hausbesuch, Samstagszuschlag ab 13 Uhr 2,68 € pro Hausbesuch

Rufbereitschaft Inanspruchnahme der Rufbereitschaft in der Zeit von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr	70,00 €
Pflegehilfsmittel Die Diakonie- und Sozialstation leiht – soweit vorhanden – Pflegehilfsmittel gegen ein Entgelt aus. Die Entgelte für den Verleih von Pflegehilfsmitteln werden pro Monat berechnet. Angefangene Monate werden voll berechnet: Krankenbett, Betttisch, Toilettenstuhl, Gehwagen, Transport, Montage, Desinfektion	Preise auf Anfrage

E. Zeitintensive Betreuungsdienste (24-Std.-Betreuung)

Die 24-Stunden-Betreuung enthält folgende Leistungen:

Grundpflegerische Leistungen ohne zeitliche Einschränkungen, hauswirtschaftliche Leistungen (primär patientenbezogene Leistungen und Unterhaltsreinigung), Betreuung und Begleitung, Anwesenheit, Arbeitszeitanteil für Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung bis zu 9,55 Std. pro Tag

Die nachfolgenden Preise gelten bei freier Kost und Logis.

Ganztagesbetreuung

Preis vom 1. – 14. Tag	282,00 €/Tag
Preis ab dem 15. Tag	252,00 €/Tag
Feiertagszuschlag 24-StdBetreuung	70,00 €/Tag
Zuschlag bei einer zweiten pflegebedürftigen Person im Haushalt, Pflegegrad 1-5	55,00 €/Tag
Vorhaltungskosten (bei Krankenhausaufenthalt oder ähnliches bis max. 14 Tage)	103,00 €/Tag

5

Nachtdienste (22.00 bis 06.00 Uhr)

Preis vom 1. – 14. Tag	252,00 €/Nacht
Preis ab dem 15. Tag	217,00 €/Nacht
Feiertagszuschlag	55,00 €/Tag
Jede weitere angefangene Stunde in der Zeit zwischen 18.00 und 8.00 Uhr	36,50 €/Tag
Vorhaltungskosten (bei Krankenhausaufenthalt oder ähnliches bis max. 14 Tage)	70,40 €/Tag
Anfahrtspauschale pro Hausbesuch	10,50 €/Hausbesuch

Halbtagesbetreuung

Preis vom 1. – 14. Tag	211,00 €/Tag
Preis ab dem 15. Tag	182,00 €/Tag
Feiertagszuschlag	50,00 €/Tag
Jede weitere angefangene Stunde	36,50 €/Tag
Jede Minderstunde	- 36,50 €/Std.
Vorhaltungskosten (bei Krankenhausaufenthalt oder ähnliches bis max. 14 Tage)	69,50 €/Tag
Anfahrtspauschale pro Hausbesuch	10,50 €/Hausbesuch

F. Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Diakonie- und Sozialstation. Sie werden mit dem Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

G. Inkrafttreten

Diese Preisliste gilt ab 01.03.2025. Frühere Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.

Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen

	<u> </u>
 Kleine Körperpflege Transfer aus dem Bett/ins Bett An-/Auskleiden Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken) Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschl. Parotitis- und Soorprophylaxe Hautpflege Bett machen/richten 	 3. Transfer/An-/Auskleiden ♦ Transfer aus dem Bett/ins Bett ♦ An-/Auskleiden Bett machen/richten
Körperbezogene Pflegemaßnahmen	Körperbezogene Pflegemaßnahmen
5. nicht belegt	 6. Spezielles Lagern → Bett machen/richten → Lagern bzw. Umsetzen; Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition → Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege) Körperbezogene Pflegemaßnahmen
 8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen Mundgerechtes Portionieren Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes Körperbezogene Pflegemaßnahmen	 9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen Mundgerechtes Portionieren Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes Essen und Trinken geben (löffelbzw. schluckweise) Mundpflege bzw. Prothesenpflege Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Hände und/oder Gesicht, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung Körperbezogene Pflegemaßnahmen
	 Transfer aus dem Bett/ins Bett An-/Auskleiden Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken) Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschl. Parotitis- und Soorprophylaxe Hautpflege Bett machen/richten Körperbezogene Pflegemaßnahmen nicht belegt nicht belegt 8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen Mundgerechtes Portionieren Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes

7

10. Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe ◆ Vorrichten der Sondennahrung ◆ Überprüfung der Lage der Sonde ◆ Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung ◆ Spülen der Sonde nach Applikation ◆ Reinigen der Gebrauchsgegenstände Körperbezogene Pflegemaßnahmen	 11. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung) ◆ An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (z.B. zum Besuch einer Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten) ◆ Begleitung zwischen Wohnungsund Haustüre Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde Körperbezogene Pflegemaßnahmen	 Zubereitung einer einfachen Mahlzeit Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit Anrichten Tisch decken Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit
13. Essen auf Rädern/ stationärer Mittags- tisch beinhaltet bei Essen auf Rädern: Kosten der Zubereitung und Ver- teilung außerhalb der Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit. beinhaltet bei stationärem Mittagstisch: Kosten der Zubereitung und der Verteilung des Essens sowie Decken des Tisches und Spülen.	14. Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen ◆ Kochen ◆ Anrichten ◆ Tisch decken ◆ Aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit ◆ Reinigen des Arbeitsbereiches	15. entfällt
 16. Reinigung, Wäsche, Einkauf ◆ Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern) ◆ Bügeln und Einräumen der Wäsche ◆ Unterhaltsreinigung der Wohnung ◆ Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde Wichtig: Keine Entrümpelung, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung und Tätigkeiten, zu denen Leitern benötigt werden. 	17. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	Voraussetzung: Befeuerung mit Holz, Kohle, Öl beinhaltet: auch die Beschaffung u. Entsorgung d. Heizmaterials - Heizmaterial herbeischaffen/aufschichten/einfüllen - Heizmaterial anzünden - Asche leeren - Ofen säubern
19. Erstbesuch beinhaltet die Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs / Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung	20. Folgebesuch Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs / Anpassung des Pflegebedarfs	21. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
22. Organisation des Alltags Unterstützung bei Organisation und Koordination von sozialen Kontakten und Dienstleistungen Abrechnung pro angef. 1/4 Std		



03-2025

9